



GEMEINDE
LINGENAU

Zahl: 031/2021
(Beim Antwortschreiben bitte anführen)

Lingenau, am 10.09.2021

Auskunft:
Carmen Steurer, MA
Tel: +43(0)5513/64 64-10
DN: 031_KundmachungAuflage

Gegenstand: **Gefahrenzonenplan**
des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung
Gemeinde Lingenau;
öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG


Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz übermittelte Entwurf der Revision 2016 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet von Lingenau wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen (**Mittwoch, 15.09.2021 bis Dienstag 12.10.2021**) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden (Mo – Do: 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Fr: 8 – 12 Uhr) aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus wird bei Bedarf für betroffene Grundstückseigentümer und Interessierte am Dienstag, 28.09.2021, von 15:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindeamt Lingenau ein Sprechtag abgehalten, an dem ein Vertreter des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung für Fragen zum Gefahrenzonenplanentwurf anwesend sein wird.

Eine Anmeldung und Terminvereinbarung zum Sprechtag beim Gemeindeamt Lingenau ist erforderlich! (Telefon 05513/6464-12, E-Mail: gemeinde@lingenau.at)

Die Bürgermeisterin


Carmen Steurer



angeschlagen am: 10.09.2021

abgenommen am: 13.10.2021